

TGS 1900 Ober-Ramstadt e.V.

- Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung des Sportbetriebes, der Betriebs- und Verwaltungskosten und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt die **TGS 1900 Ober-Ramstadt e.V.** Beiträge von den Mitgliedern.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Beitragsatzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 3 Beschlüsse

Der Vorstand legt die Beiträge und Gebühren fest.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

In der Anlage zur Beitragsordnung sind die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge aufgeführt.

Es bestehen folgende Mitgliedsformen:

Beitragsklasse	Mitgliedsform
01	Jugendliche bis 18 Jahre
02	Erwachsene ab 18 Jahre
03	Familienbeitrag
04	Passive Mitglieder
05	Rentner/Pensionäre über 63 Jahre
06	Ehrenmitglieder

(noch § 4)

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Landessportbund Hessen e.V. einschließlich der Sportversicherung und der Fachverbände.

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform, d. h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständige Mitglieder des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus.

Der Familienbeitrag setzt die Mitgliedschaft von min. 1 Erwachsenen und 2 weiteren Familienmitgliedern voraus, entweder min. 1 Erwachsene und 2 Jugendliche oder 2 Erwachsene und 1 Jugendlicher.

Es besteht keine Informationspflicht des Vereins auf die Volljährigkeit hinzuweisen.

Passive Mitglieder sind ausschließlich Mitglieder die an keinem Training oder Wettkampf teilnehmen.

Die Ummeldung vom aktiven zum passiven Mitglied kann nur zum neuen Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.11. des Vorjahres erfolgen. Eine Ummeldung vom passiven zum aktiven Mitglied kann während des laufenden Jahres jederzeit unter Zuzahlung der Beitragsdifferenz erfolgen.

Die Ummeldungen sind schriftlich über den Abteilungsleiter beim Vorstand zu beantragen.

Von der Verpflichtung zur Zahlung des ordentlichen oder des ermäßigten Beitrages sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende befreit.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahres- oder Halbjahresbeiträge bis spätestens zum 31.01. oder 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen und Bankrückläufer werden Gebühren von **5,00 €** pro Mahnung und Bankrückläufer erhoben.

Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag und Abteilungsbeitrag ab dem Eintrittsmonat fällig.

§ 5 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Der Vorstand kann durch Beschluss auf schriftlichen Antrag des Mitglieds in besonderen Fällen den Beitrag für den Verein sowie Umlagen stunden oder ermäßigen und in Ausnahmefällen vollständig oder teilweise erlassen.

§ 6 Abwicklung des Beitragswesens

Der Mitgliederbeitrag wird bei jährlicher Zahlung am 01. Januar und bei halbjährlicher Zahlung zum 01. Januar und 01. Juli des Jahres fällig. Der Mitgliederbeitrag wird über das Vereinskonto bei der Volksbank Modau eingezogen.

Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt festgelegt wird.

Ist bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf das Vereinskonto, eingegangen, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung

Für die erste schriftliche Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € berechnet

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

Der Einzug der Abteilungsbeiträge erfolgt als Halbjahresbeiträge im April und Oktober des Jahres.

Bankverbindung Volksbank Modau
IBAN: DE08 5086 4322 0000 007757 - BIC: GENODE510ORA

§ 7 Vereinsaustritt

Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Unabhängig davon bleiben die Verpflichtungen gegenüber der **TGS 1900 Ober-Ramstadt e.V.** unberührt.

Der Austritt, ist dem Vorstand 4 Wochen vor dem Halbjahresende schriftlich anzuzeigen und auf der Geschäftsstelle, Darmstädter Str. 46, abzugeben oder mit der Post zu senden. Eine Kündigung per E-Mail ist ebenfalls möglich.
(E-Mail: info@tgs-1900-or.de)

§ 8 Inkrafttreten, Sonstiges

Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Beitragsordnung mit allen Änderungen außer Kraft.

Bereits bewilligte oder bestehende Beitragsermäßigungen oder Befreiungen gelten so lange weiter, als sie für das einzelne Mitglied im Verhältnis zu aktuellen Beitragsordnung günstiger sind.

Die Beitragsordnung tritt zum 25.11.2015 in Kraft.

Ober-Ramstadt, den 24.11.2015

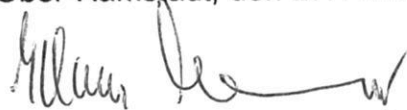
Klaus Ehrhardt, 1. Vorsitzender

Anlage zu § 4 Beiträge

Von der Mitgliederversammlung wurden am **25. November 2014** folgende Beitragserhöhung zum 01.01.2015 beschlossen:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr		
01	Jugendliche bis 18 Jahre	von 5,00 € auf	6,50 €	78,00 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	von 7,00 € auf	10,00 €	120,00 €
03	Familienbeitrag	von 12,00 € auf	16,00 €	192,00 €
04	Passive Mitglieder (<i>neu</i>)		6,50 €	78,00 €
05	Rentner/Pensionäre ü. 63 Jahre	von 5,00 € auf	6,50 €	78,00 €
06	Ehrenmitglieder			frei

Ober-Ramstadt, den 27.11.2014



Klaus Ehrhardt
Vorsitzender